

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 67 (1989)
Heft: 3

Rubrik: Rund ums Geld

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rund ums Geld



Mit warmen Händen geben

Mich überzeugen immer wieder Ihre klaren und präzisen Antworten in Budgetfragen. Auch ich möchte gerne einmal Ihre Meinung hören.

Bald werde ich siebzig Jahre alt. Mein kleines Vermögen ist gespart, nicht ererbt. Monatlich erhalte ich Fr. 2004.– Rente und Pension sowie die Zinsen aus dem Vermögen. Das reicht mir zum Leben. Ich bin gottlob gesund. Nun möchte ich meinen Kindern zum Geburtstag etwas schenken. Ich denke an etwa Fr. 1000.– oder auch Fr. 2000.– Würden Sie mehr oder weniger geben? Und den Enkeln? Ich möchte es «mit warmen Händen» – wie Sie schreiben – tun.

Mein Vorschlag: Laden Sie alle Kinder und Enkel an Ihrem Siebzigsten zu einem Essen ein (daheim oder auswärts). Lassen Sie für jedes Kind und jeden Enkel von Ihrer Bank ein Sparbuch anfertigen und übergeben Sie die Hefte mit etwas Schoggi in schöner Verpackung. So geht Ihr Geld nicht einfach «unter». Sie sollten sich wegen der Höhe der Beträge auf dem Steueramt erkundigen, nicht dass Sie noch Schenkungssteuer bezahlen müssen, beziehungsweise erkundigen Sie sich, ob solche überhaupt anfällt. Dies ist nämlich von Kanton zu Kanton unterschiedlich.

A propos Geld schenken: Machen Sie Ende Jahr Kassensturz und überlegen Sie sich, ob Ihr finanzielles Polster aufgestockt werden oder mit «Geschenken» gleich bleiben soll. Die Höhe der Zuwendungen hängt, wie oben erwähnt, von eventuellen Schenkungssteuern ab.

Wohngemeinschaft

Ich habe eine sehr schöne 4½-Zimmer-Wohnung und möchte gerne zwei kleinere Zimmer und eine Garage für einen Wohnpartner zur Verfügung stellen. Ich wünsche absolute Freiheit, auch bei Abwesenheit von mir. Berechnen Sie mir bitte das Morgen- und Abendessen, denn mittags esse ich meistens nur ein Joghurt.

Sie schreiben mir nur von Ihren Ansprüchen, welche Sie an den zukünftigen Wohnpartner stellen. Wer kocht wann, wie? Nehmen Sie einen Kostgänger auf, können Sie für ein Morgenessen Fr. 3.– bis Fr. 3.50 verlangen, für ein Abendessen Fr. 7.50 bis Fr. 9.–. Sie müssen dann selbstverständlich kochen. Wünschen Sie jedoch eine Hilfe für kranke Tage, rate ich Ihnen, bei Pro Senectute vorzusprechen. Ich bezweifle, dass Sie eine Wohnpartnerin oder einen Wohnpartner finden werden. Versuchen Sie es mit einem Inserat (z.B. in der Zeitlupe). Wohnkosten würden

dann aufgeteilt, Haushaltsgeld je zur Hälfte von jedem beigesteuert. Es braucht dazu aber sehr grosse Toleranz und – Sympathie!

Schenkung

Mein Mann starb 1976. Damals überliessen mir meine drei Töchter den gesamten Nachlass von Fr. 80 000.– Nun möchte ich ihnen je Fr. 20 000.– zukommen lassen. Muss ich dies bei der Steuererklärung angeben, und müssen die Kinder dieses Geld als Einkommen versteuern? Wissen Sie mir Rat, wie ich dies korrekt und am günstigsten regle?

Steuern!

Liebe Ratsuchende, bitte schreiben Sie uns nicht um Auskunft in Steuerangelegenheiten, sondern gehen Sie aufs Steueramt Ihres Wohnortes. Dort erhalten Sie konkrete, auf Ihre Verhältnisse ausgerichteten Bescheid.

In Ihrem Fall kommt es doch sehr darauf an, wie Ihr verstorbener Gatte die Hinterlassenschaft geordnet hat. Würden Sie den oben genannten Betrag mit dreimal je Fr. 20 000.– reduzieren, wären für Sie als Notreserve nur noch gerade Fr. 20 000.– vorhanden (oder wie ist der heutige Bestand?). Das ist meiner Ansicht nach als Rücklage im Alter sehr, sehr bescheiden. Bei den wenigen Angaben, welche Sie machen, ist

Persönliche Antworten – persönliche Beratungen

«Antworten Sie mir persönlich.» Immer wieder erhalte ich Briefe mit der Aufforderung. Jede Zeitschrift ist jedoch darauf angewiesen, «Lesestoff» zu bieten. Es muss deshalb der Redaktion (und der betreffenden Mitarbeiterin) vorbehalten bleiben, welche Anfragen im Heft beantwortet werden und welche persönlich zu erledigen sind. Selbstverständlich wird bei allen Anfragen grösste Diskretion zugesichert.

Persönliche Beratungen sind leider nicht möglich. Schicken Sie Ihre Fragen an die Zeitlupe mit dem Kennwort «Budgetberatung». Wir behandeln alle Anfragen sehr diskret.

eine fundierte Antwort nicht möglich. Sie sollten sich vor allem erkundigen, wie hoch die Schenkungssteuer für Sie ausfallen würde.

Über den eigenen Schatten springen?

Die Anfrage «Angst vor der Zukunft» in der letzten Ausgabe der «Zeitlupe» könnte von mir stammen. Auch ich habe vor 2½ Jahren meinen Mann verloren, habe nur die AHV und Vermögen sowie ein eigenes Haus. Kein Mietzins. Ich bin nicht einverstanden mit Ihren Budgetvorschlägen, denn wo bleiben die Ausgaben für Telefon, Radio, Fernsehen, Steuern, Heizung, Lesestoff, Krankenkasse? Auch mein Garten kostet jedes Jahr: Samen, Dünger usw. Ich würde mich nicht getrauen, lustig drauflos zu leben, Geld auszugeben, denn der Zins verringert sich, wenn das Vermögen kleiner wird. Ich gönne mir schon hie und da eine Reise,

einen Theater- oder Konzertbesuch, und ein neues Kleid liegt auch noch drin.

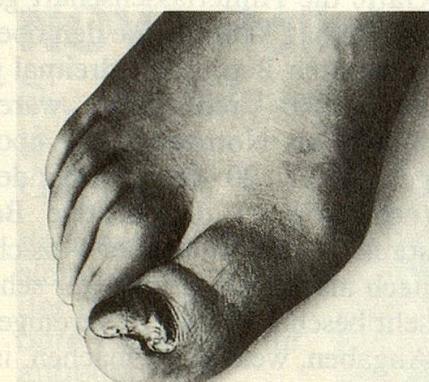
Bitte, lesen Sie meinen Budgetvorschlag nochmals durch: Feste Ausgaben (so steht da) monatlich Fr. 670.–. Das steht im Original. Leider hat sich da noch das Wort «Miete» eingeschlichen, doch wohnt diese Frau, wie auch Sie, in einem schuldenfreien eigenen Haus, bezahlt also keinen Hypothekarzins mehr. Unter «feste Ausgaben» verstehe ich neben den Kosten für das Wohnen (Miete, Heizung, Strom, Wasser, PTT usw.) auch Steuern, Versicherungen (Krankenkasse inbegriffen), Lesestoff und alle übrigen fixen Zahlungen, welche im Laufe eines Jahres anfallen. Diese Ausgaben berechne ich im Budgetvorschlag mit einem monatlichen Durchschnitt (Rente, Zahltag kommen ja meist monatlich). Sie sehen, bei der genannten

Abonnentin sind mit Fr. 670.– die von Ihnen aufgezählten Ausgaben berücksichtigt. Ausgaben für den Garten (fallen nicht regelmässig an) werden entweder vom Haushaltungsgeld oder vom Betrag für «Unvorhergesehenes» bezahlt. Sie vergessen, dass Sie mit Ihrem Haus als Rückendekkung eine gute zweite und dritte Säule besitzen, denn was hindert Sie daran, notfalls eine Hypothek aufzunehmen. Ihre Erben werden sich über Ihre Sparsamkeit freuen! Im Ernst, weg mit der Angst. Freuen Sie sich Ihres Lebens.

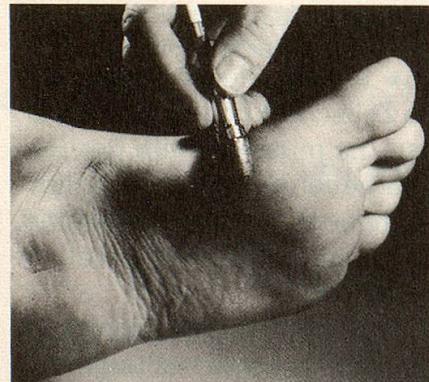
Einkommen und Mietzins

Liebe Frau Frösch, Sie schreiben an eine Frau R.: «Bei Fr. 1280.– AHV-Rente einen Zins von Fr. 780.– zu bezahlen, ist gelinde gesagt, unbegreiflich.» Ich bezahle bei einer AHV-Rente von Fr. 1380.– einen Wohnungs zins von Fr. 880.– Ich würde gerne

Ein empfehlenswertes Hilfsmittel für Nagelleiden und harte Hornhaut



Begeistert berichten Ärzte über die vielseitigen Möglichkeiten des Maniquick-Schleifgerätes. Sie verwenden das einfache Hilfsmittel für die komplette Hand- und Fusspflege. Alles wird ohne Verletzungsgefahr schmerzlos und sanft abgeschliffen.



Herkömmliche Werkzeuge wie Schere, Messer, Zange usw. bereiten wegen ihrer Nachteile immer wieder Schwierigkeiten. Am meisten benutzen die Ärzte den Maniquick für die Behandlung von harten, dicken Zehennägeln, besonders bei älteren Patienten (Onychogryposis).

Ebenso für jede Art von trockener, harter Hornhaut (Tylomata). Eingewachsene Nägel können gezielt zurückgeschliffen werden. Dadurch lässt sich oft eine Operation vermeiden.

Bei Schuppenflechte (Psoriasis) wird die äusserste, trockene

Hornhautschicht (Akanthose) schmerzlos weggeschliffen.

Dank der einfachen Handhabung und der Ungefährlichkeit können die Patienten, vor allem die Diabetiker, die Schleifbehandlung zu Hause selber regelmässig weiterführen.

Das Hilfsmittel wird deshalb auch für Sehbehinderte und Blinde empfohlen.

Der Maniquick kann an jede Steckdose (220 V) angeschlossen werden und ist wartungsfrei. Zur Reinigung und Desinfektion der unabnutzbaren Saphirköpfe wird Alkohol verwendet.

Dieses Schweizer Produkt ist erhältlich bei der Vertretung Gubser & Partner AG, Schaffhauserstrasse 352 (Haltestelle Sternen), 8050 Zürich, Tel. 01/ 312 17 07 und an der Badenerstrasse 286 (Haltestelle Zypresse), 8004 Zürich, Tel. 01/ 241 22 32.

weniger Zins bezahlen. Leider gibt es aber nur wenige kleinere Wohnungen, welche billiger sind. Deshalb auch verfolge ich interessiert die Entwicklung in bezug auf die WGs und verdiene mir unterdessen zusätzlich etwas mit «Aushelfen».

Bei Ihnen besteht doch ein grosser Unterschied, liebe Frau U.S., denn Sie haben – wie Sie mir schreiben – ein gutes Rückenpolster. Es stehen Ihnen nicht nur die Kapitalzinsen zusätzlich zur AHV-Rente zur Verfügung, sondern ein gewisser Kapitalverbrauch ist ohne weiteres zu verantworten. Sie haben ja gespart, um eben im Alter es etwas ringer zu haben als die «Bruchis». Gewiss ist das Aushelfen bei Ihnen zudem eine gute Lösung für eine gesunde und unternehmungslustige Rentnerin. Bravo!

Erbausgleich

Wir haben drei Kinder. Alle haben ein Haus. Wir gaben ihnen Geld für den Hauskauf, der Tochter Fr. 20 000.– weniger als den Söhnen. Wir haben ein jährliches Einkommen von Fr. 33 750.– (Zinsen und AHV).

Sollen wir der Tochter die fehlenden Fr. 20 000.– geben, oder kommen wir dann in einen finanziellen Engpass? Wir möchten alle drei gleich behandeln. Wir sind beide Jahrgang 1913 und haben Angst, zuwenig Geld zu haben, wenn wir ins Pflegeheim müssten. Ich selber war «Nur»-Hausfrau und habe stets den ganzen Zahltag verwaltet.

Ich bin sehr dafür, dass man einen Erbausgleich möglichst zu Lebzeiten vollziehen sollte. Die Erbteilung wird dadurch einfacher für alle. An Ihrer Stelle würde ich vorläufig der Tochter jedes Jahr (eventuell rückwirkend) den Zinsausfall (von Fr. 20 000.– zirka Fr. 800.–) auszahlen. Je nach finanzieller Lage (Kassensturz am Jahresende) könnten Sie dann den Betrag ratenweise ausglei-

chen. Disponieren müssen Sie aber selber. Mein Kompliment an Sie! Sie sind ja eine der fabelhaften Finanzministerinnen, die, auch wenn sie nicht noch berufstätig sind (waren), mit klugem Haushalten und sorgfältiger Finanzplanung mithelfen, Rücklagen für das Alter zu äufen. Wer noch nicht von der zweiten Säule profitieren kann, ist um Ersparnisse sehr froh.



Wir möchten unser Nachlass ordnen. Während Jahren haben wir einen ausserehelichen Sohn unseres ältesten Sohnes aufgezogen. Dadurch wurde der zweite Sohn benachteiligt. Nun möchten wir die Sache in Ordnung bringen. Können Sie uns eine Kostenzusammstellung für die vergangenen 16 Jahre machen?

Bitte, schreiben Sie uns privat.

Die Redaktion muss sich vorbehalten, Anfragen an die Ratgeber zu veröffentlichen oder je nachdem privat beantworten zu lassen.

Urlaubsglück – rund um die Uhr

finden unsere Sommergäste im neuen, gemütlichen und wunderschönen 4-Stern-Hotel in Klosters-Dorf.



Es ist mir nicht möglich, Ihnen über einen so langen Zeitraum hinweg eine Kostenberechnung zu machen, besonders da ja Ihr Sohn «hie und da» etwas bezahlte. Kostgeldforderungen verjähren zudem. Sie sollten mit dem Zweitältesten reden. Bestimmt ist er damit einverstanden, dass der «Erbausgleich» mit einer bestimmten Summe, welche Sie ihm jetzt, also zu Lebzeiten geben, abgegolten wird. Das wäre einfacher, als mit einer Kostgeldrechnung aufzukreuzen, die nur böses Blut bringt (Sie haben den Enkel ja freiwillig aufgezogen, oder?). Natürlich könnten Sie Ihren Ältesten auf den Pflichtteil setzen, doch würde wohl auch diese Massnahme etliches Geschirr zerschlagen. Ich hoffe, dass Sie sich mit dem zweiten Sohn einigen können, dann wird einmal das Erben keinerlei Schwierigkeiten machen.

Testament machen?

Seit 15 Jahren bin ich Witwe, habe drei liebe Kinder und lebe mit meinen Einkünften ganz gut und erst noch glücklich. Den Kindern gab

Klosters HOTEL Alberna ★★★★

- ★ Idyllische, einmalig ruhige Lage
- ★ Rustikal, hübsch eingerichtete Gästezimmer mit viel Komfort, Farb-TV, Minifridge; die meisten Zimmer mit Sonnenbalkon
- ★ Hallenbad – Sauna – Fitness – Massage – Gartenschach – Ping-Pong – Boccia bahn
- Schöne Gartenanlage, Liegewiese, Forellenteich, Streichelzoo mit Ponys
- ★ Ausgezeichnete Küche, Arvenstube für Spezialitäten, gemütliche Bar
- Herrliche Sonnenterrasse mit Grill

Sommersaison-Beginn: 1. Juni 1989. Halbpension mit Frühstücksbuffet, 4teiliges Nachtessen mit Menüwahl pro Person / Tag Fr. 75.–/88.–

Senioren-Pauschalwochen: 7 Tage Halbpension mit Welcome-Apéro und Alp-Picknick Fr. 490.–/595.–

Bert Weixler, Direktion 7252 Klosters-Dorf Tel. 083/4 46 56

ich zinsfrei Geld für die Liegenschaften. Meine Fragen: Kann eines der Kinder den Erbteil verlangen? Soll ich mehr Geld geben für die Abzahlung der Liegenschaften? Soll ich ein Testament schreiben?

Da ich leider keine Hellseherin bin, kann ich Ihnen auch keine verbindliche Antwort geben. Lautet das Testament Ihres Gatten so, dass Sie Nutzniesserin sind, können Sie sämtlichen Vermögensertrag (Zinsen) verbrauchen. Da Sie immer noch sparen, steigen natürlich Ihre Steuern. Wieso also nicht sich selbst etwas mehr leisten, da die Kinder sehr gut gestellt sind. Sie könnten selbstverständlich auch den Überschuss verteilen. Da Sie für den Studienausgleich besorgt waren, brauchen Sie kein Testament zu schreiben. Der Nachlass wird einfach durch drei geteilt. Ihr ältester Sohn kann selbstverständlich über seinen Erbteil nach Gutdünken verfügen. Seine Kinder aus geschiedener Ehe werden ihn einmal anteilmässig beerben.

Vermögensverbrauch

Meine Frau und ich verkauften vor einem Jahr unser Eigenheim und zogen in eine schöne und ruhige Wohnung im Dorf. Unser Budget ist in Ordnung, aber niemand kann uns Auskunft geben, wieviel wir vom Vermögen brauchen dürfen? Können Sie uns weiterhelfen?

Ihre Sorgen, lieber Herr W., möchte ich haben! Verbrauchen Sie in den nächsten vierzig (40) Jahren jeden Monat gegen Fr. 2000.– vom Vermögen, hätten Sie «nur» noch die AHV und Pension! Sie bringen es aber sehr

wahrscheinlich gar nicht fertig, jeden Monat so viel Geld auszugeben. Denken Sie aber stets daran, dass wachsendes Vermögen höhere Steuern mit sich bringt. Ihre Budgetzahlen hätten mich sehr interessiert. Mit gutem Gewissen kann ich Ihnen raten: Wenn Sie oder Ihre liebe Gattin einen «Gluscht» haben, konsultieren Sie nicht zuerst Ihr Budget, sondern leben Sie fröhlich drauflos!

Beistand im Alter

Mein Mann hat eine 90jährige Verwandte. Eine nette Nachbarin sorgt für ihr Wohlbefinden. Seit etwa 15 Jahren hat diese Nachbarin auch die Vollmacht, auf dem Konto der Verwandten Geld für alle laufenden Rechnungen abzuheben. Sie besorgt ihr auch die Wäsche, macht Botengänge, geht mit ihr zum Arzt ... Die Verwandte besitzt die Nutzniessung eines Dreifamilienhauses, welches Verwandte erben, die sich nie um die alte Dame kümmern.

Könnte die Betreuerin für ihre Arbeit Rechnung stellen? Bis heute hat sie es um Gotteslohn gemacht. Wir meinen, diese Angelegenheit sollte geregelt werden, oder?

In der Regel gebe ich keine Auskünfte über Drittpersonen hinweg. Da müssen mir die Betroffenen schon selber schreiben. Sie sollten unbedingt dahin wirken, dass, wie der Steuerberater gesagt hat, die obige Angelegenheit sofort geregelt wird. Gerade gegenwärtig habe ich ein klassisches Beispiel dafür, wie die Verwandte und Erbin einer alleinstehenden Frau keinen Rappen herausrückte für die jahrelange Betreuung

Vom Erben

*Merk' es Dir, ergrauter Vater,
sag' es auch dem Mütterlein,
soll Dein Lebensabend heiter,
ohne Nahrungssorgen sein,
so gib die erworbenen Güter
nie zu früh den Kindern ab,
sonst wirst Du zu ihrem Sklaven
und sie wünschen Dich ins Grab.*

*Den Besitz, den soll man achten,
Kindesdank ist Seltenheit,
Brot zu betteln
heisst verschmachten,
Brot zu geben – Seligkeit.*

Verfasser unbekannt

Dieses Gedicht wurde von Trudy Frösch-Suter an der Senioren-Messe 1989 bei ihrem Vortrag «Rund ums Geld» vorgetragen.

um «Gotteslohn». Wirken Sie also dahin, dass diese liebe Nachbarin ihren verdienten Lohn nicht nur mit «danke» erhält, sondern in bar, regelmässig jeden Monat. Pro Stunde (Arbeit und Betreuung) kann sie mindestens Fr. 15.– berechnen. Sprechen Sie in diesem Sinn mit Ihrer Verwandten, beziehungsweise mit der Nachbarin.

*Trudy Frösch-Suter
Budgetberaterin*

**TIGER
BALSAM**

in Apotheken und Drogerien

HILFT JEDEN TAG AUFS NEUE!

bei Kopfweh, Nerven-, Muskel- und Gelenkschmerzen, Ischias, Hexenschuss, Erkältungen, Sportverletzungen.